



# HPR aktuell

Redaktion: Uwe Knechtel

## Ausgabe Februar 2015

Generalzolldirektion: Volle Fahrt voraus! Seite 1

Gesundheitsmanagement in der Zollverwaltung Seite 2

Neuordnung des Dienstkleidungswesens Seite 2/3

Verzögerungen beim IT-Verfahren „Elektronisches Vollstreckungssystem“ Seite 3

Gewährung der Polizeizulage für Praxisaufsteiger vom einfachen in den mittleren Zolldienst Seite 4

Aktuelles aus dem Tarifbereich Seite 4



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)

## Generalzolldirektion: Volle Fahrt voraus!



Dr. Claudia Hülsebusch (Leiterin der Unterabteilung III A), Julian Würtenberger (Leiter der Abteilung III), HPR-Vorsitzender Dieter Dewes und Christof Schulte (Leiter des Referats III A 5)

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung wurde der Hauptpersonalrat am 11. Februar 2014 durch Zollabteilungsleiter Julian Würtenberger über das nun vorliegende Konzept „Strukturentwicklung Zoll – Projekt Generalzolldirektion“ vorab informiert. Gemeinsam mit der Leiterin der Unterabteilung III A, Dr. Claudia Hülsebusch, und dem Leiter des Projektbüros und Leiter des Referats III A 5, Christof Schulte, stellte Würtenberger dar, wie die Einrichtung der Generalzolldirektion unter Integration der bisherigen Mittelbehörden sowie des Bildungs- und Wissenschaftszentrums bei gleichzeitiger Neuorganisation der Zollabteilung des Bundesfinanzministeriums konkret ausgestaltet werden soll. Der Zeitplan dafür ist bekanntermaßen äußerst ambiti-

oniert. Der Start soll zum 1. Januar 2016 erfolgen. Ausdrücklich bedankten sich Würtenberger und Dr. Hülsebusch bei allen Projektteilnehmern – sowohl aus dem Ministerium selbst als auch aus der Flächenverwaltung – für deren aktive Mitarbeit in den letzten Monaten. Der Hauptpersonalrat, der die einzelnen Teilprojekte bereits von Anfang an intensiv begleitet hat, wird sich nun bis zu seiner Sitzung im März 2015 mit dem Konzeptentwurf befassen und dann Stellung dazu nehmen. Begrüßenswert ist schon jetzt, dass insbesondere die Zusage von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hinsichtlich der Sozialverträglichkeit bislang umfassend eingehalten wird. Wir werden an dieser Stelle selbstverständlich weiter über den Fortgang des Projektes berichten.

*Bearbeiterin: Knoth*

## Gesundheitsmanagement in der Zollverwaltung

Thema der gemeinschaftlichen Besprechung in der Sitzungswoche war auch eines der jedenfalls für den Hauptpersonalrats wichtigsten Themen überhaupt: die Gesundheit der Beschäftigten. Die derzeitige Erlasslage bietet bereits jetzt eine höchstmögliche Flexibilität für die Leitungen vor Ort. Leider wird das aber bei weitem noch nicht flächendeckend gelebt. Deshalb haben auf Bitten des Hauptpersonalrats

sowohl die Leiterin der Zentralabteilung, Dr. Martina Stahl-Hoepner, als auch der Leiter der Zollabteilung, Julian Würtenberger, in Leitungsbesprechungen und Führungsklausuren die Anwesenden und vor Ort in der Fläche verantwortlichen Führungskräfte noch einmal eindringlich für die Thematik sensibilisiert. Allein angesichts der Demografie und der Führungsverantwortung müsste sich die Bedeutung eines effektiven

Gesundheitsmanagements eigentlich allen Beteiligten von selbst erschließen. Der Hauptpersonalrat jedenfalls wird am Ball bleiben und – falls immer noch notwendig – eine bindende Rahmendienstvereinbarung anstreben, sobald die aktuelle Strukturreform vollzogen ist.

*Bearbeiterin: Knoth, Tegeler*

## Neuordnung des Dienstkleidungswesens

In einem e-zoll-info hat das Bundesfinanzministerium über den aktuellen Sachstand für die neue Dienstkleidung informiert:

- Die Dienstkleidung in der Zollverwaltung ist seit 1. Januar 2015 steuerfrei (Änderung von § 3 Nr. 4 EStG). Damit entfällt auch die Notwendigkeit der Versteuerung eines „geldwerten Vorteils“ beim Bezug verschiedener Artikel bei der bisherigen Dienstkleidung (siehe auch ZKK Info 1/2015).

- Die Gewährung einer Abnutzungsentschädigung für die dienstliche Nutzung privater Sportkleidung soll in § 70a des Bundesbesoldungsgesetzes neu aufgenommen werden. Allerdings ist das Inkrafttreten dieser Regelungen an den Beginn des Rollouts der neuen Dienstkleidung gekoppelt. Bis dahin liefert die Zollkleiderkasse weiterhin Sportkleidung zu den bisherigen Konditionen.
- Beim Vergabeverfahren bereitet die Bundesfinanzdirektion Süd-

west – Referat RF 5 - derzeit die zweite Verhandlungsrunde vor, die voraussichtlich im Mai 2015 stattfindet. Im Sommer 2015 wird mit einer Zuschlagserteilung gerechnet.

- In einem Trageversuch, der voraussichtlich 2015/2016 stattfindet, soll die neu konzipierte Dienstkleidung über drei Jahreszeiten anschließend erprobt werden, um mögliche Defizite vor dem Beginn der Serienproduktion erkennen und beheben zu können.

Mit Erlass vom 10. November 2014 wurden für den Trageversuch vom Bundesfinanzministerium die nachstehenden Festlegungen getroffen:

Es nehmen teil:

<b>Sachgebiet C</b>		
KEV Verkehrswege	30 AK	BFD Mitte
KEG Grenznaher Raum	30 AK	BFD Südwest
KEF Flughafen/KEFR Flughafen Reiseverkehr	20 AK	BFD West
KEFÜ Flughafen Warenverkehr	15 AK	BFD Südost
KEZB Wasserzolldienst	15 AK	BFD Nord
<b>Sachgebiet E</b>		
Arbeitsbereich 1	15 AK	BFD West
	15 AK	BFD Südost
Grenzzollamt (Warenabfertigung Grenze)	20 AK	BFD Nord
Binnenzollamt	20 AK	BFD Mitte (ZA B - Schöneberg)
BWZ	8 AK	BWZ

Insgesamt werden 188 AK eingebunden. Die repräsentative Dienstkleidung testen:

Führungskräfte (Behördenleiter/-innen sowie deren ständige Vertreter/-innen)	10 AK	2 AK je BFD-Bezirk
KEZB	15 AK	BFD Nord
ÖA	5 AK	1 AK je BFD-Bezirk
Zollmuseum	2 AK	BFD Nord
Zollkapellen (Dirigent)	4 AK	BFD M, W, SW, SO

Insgesamt werden 36 Arbeitskräfte eingebunden.

Somit werden voraussichtlich 224 Personen den Trageversuch durchführen. Zunächst waren von den Bundesfinanzdirektionen an das Bundesfinanzministerium sogenannte „Ansprechpartner/-innen“ zu melden, die die weitere Koordinierung der Vorbereitung des Trageversuchs übernehmen bzw. als Multiplikatoren/-innen für die noch zu benennenden Teilnehmer/-innen fungieren. Der Trageversuch findet im Wesentlichen auf der Ebene der Hauptzollämter statt, und es wird bezirksintern festgelegt, welche Dienststellen konkret teilnehmen. Die namentliche Benennung von

Personen soll erst dann erfolgen, sobald der Trageversuch zeitlich fixiert werden kann.

Das Bundesfinanzministerium legt zudem einen besonderen Wert auf

- die angemessene Berücksichtigung der Belange weiblicher Bediensteter und
- die Einplanung ausreichender Reserven an Trageversuchspersonen mit Blick auf die übliche Personalfuktuation.

Ein gesondertes „Dienstkleidungsschuhwerk“ ist im neuen Sortiment nicht mehr vorgesehen. Die Sicherheitsschuhe werden – wie bisher

– durch die Dienststellen beschafft. Das Bundesfinanzministerium will im Erlassweg sicherstellen, dass alle Trageversuchspersonen zu Beginn des Trageversuchs über folgendes Sicherheitsschuhwerk aus den Rahmenverträgen KdB- RV 2514-01 bzw. 20026-01 verfügen und diese zusammen mit der neuen Dienstkleidung testen:

- S 3-Sicherheitshalbschuhe in Sommerausführung
- halbhohle S 3-Sicherheitsschuhe in Sommerausführung sowie
- halbhohle S 3-Sicherheitsschuhe in Winterausführung.

*Bearbeiter: Eich*

## Verzögerungen beim IT-Verfahren „Elektronisches Vollstreckungssystem“ (eVS)

Der Hauptpersonalrat wurde vom Bundesfinanzministerium darüber informiert, dass die Pilotierung des IT-Verfahrens „Elektronisches Vollstreckungssystem“ (eVS) beim Hauptzollamt Potsdam im Juli und August 2014 verschiedene fachliche und technische Fehler aufgezeigt hat. Die Anwendung ist deshalb noch nicht echtbetriebsreif. Es müssen sich nach den deshalb notwendig gewordenen Anforderungsänderungen ein weiterer Abnahmetest und eine erneute Pilotierung anschließen. Insofern gilt den

Pilotierungsteilnehmern ein großer Dank, da sie einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung von Fehlern und Schwachstellen und damit zur technischen Fortentwicklung von eVS geleistet haben.

Der neue Zeitplan sieht derzeit wie folgt aus:

- Abnahmetest des IT-Verfahrens: August/September 2015
- Erneute Pilotierung: Oktober/November 2015
- Geplanter Rollout bei den Hauptzollämtern: I. und II. Quartal 2016

Das eVS muss wegen der hohen Fallzahlen in den Sachgebieten Vollstreckung zwingend eine schnellere und effizientere Vorgangsbearbeitung als mit AVS ermöglichen, das als sogenanntes „Vorgangsverwaltungssystem“ konzipiert worden war. Es bleibt abzuwarten, inwieweit neue Automatisierungen und Plausibilitätsprüfungen in der überarbeiteten eVS-Version die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen bei bisherigen manuellen Tätigkeiten entlasten werden.

*Bearbeiter: Eberle*

## Gewährung der Polizeizulage für Praxisaufsteiger vom einfachen in den mittleren Zolldienst

Bei einigen Service-Centern war unklar, ob den Kolleginnen und Kollegen des einfachen Dienstes für die Zeit der Einführung in die Aufgaben des mittleren Dienstes die Polizeizulage bis zum Bestehen der erforderlichen Differenzschulung zum Lehrgang ESB (D-ESB) durchgehend zu gewähren ist, wenn feststeht,

dass sie auch danach weiterhin in einem Zulage berechtigenden Bereich verwendet werden. Das Bundesfinanzministerium hat nun eine entsprechende Anfrage der beiden Berichterstatter für die Polizeizulage im Hauptpersonalrat, Hans Eich und Sabine Knoth (beide BDZ), eingehend geprüft und positiv beantwortet.

Nach übereinstimmender Rechtsauffassung kann somit die Zahlung erfolgen (vgl. auch Erlass vom 28. April 2004 zur Fortzahlung von Stellenzulagen während des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn). Eines Abwartens der erfolgreichen Teilnahme an einer ESB-Differenzschulung bedarf es also nicht.

*Bearbeiter: Eich, Knoth*

## Aktuelles aus dem Tarifbereich

Die Ausbildungsinitiative „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“, über die wir bereits in der letzten Ausgabe des „HPR aktuell“ berichtet hatten, bildete zwar keinen Schwerpunkt der HPR-Sitzungswoche, deren mögliche Auswirkungen auf die Zollverwaltung waren jedoch Thema eines ersten Gesprächs mit dem Bundesfinanzministerium, das unter Beteiligung der Haupt- Jugend und Auszubildendenvertretung beim BMF (HJAV) am 11. Februar 2015 stattfand. Zurzeit geht der Hauptpersonalrat davon aus, dass zukünftig mehr Auszubildende im Rahmen der tariflichen Regelungen in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden können. Die Vertreter des Hauptpersonalrats unter der Leitung des zuständigen Berichterstatters, Uwe Knechtel (BDZ), stellten klar, dass

aufgrund der demografischen Entwicklung in der Zollverwaltung auch im Tarifbereich die Übernahmezahlen von tariflichen Auszubildenden sukzessive erhöht werden müssen. Eine sukzessive Erhöhung der Übernahmezahlen im mittleren und gehobenen Dienst der Zollverwaltung wird die personellen Abgänge in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich kompensieren. In den für Tarifbeschäftigte geeigneten Bereichen der Zollverwaltung sollten verstärkt selbstausgebildete Tarifbeschäftigte eingesetzt werden, um somit den Einsatz der sehr gut ausgebildeten Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes in den im Wesentlichen hoheitlich geprägten Bereichen der Zollverwaltung effektiv zu unterstützen. Der ebenfalls beim Gespräch anwesende Vorsitzende der HJAV, Peter Schmitt,

sowie seine Stellvertreterin Nina Quinten (beide BDZ), haben dabei die Initiative des Hauptpersonalrats unterstützt. Des Weiteren hat das Bundesfinanzministerium dem Hauptpersonalrat mitgeteilt, dass der Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes für den Bereich der Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer (Festsetzung) mit Stand 17. Februar 2015 noch nicht von allen Tarifvertragspartnern unterzeichnet wurde. Das bedeutet, dass die so genannten Musterständigkeitsdarstellungen- und -bewertungen für diesen Bereich weiter auf sich warten lassen. Das Bundesfinanzministerium sollte nochmals eindeutig klarstellen, dass aus diesem langwierigen Verfahren keine monetären Nachteile für die Beschäftigten der Zollverwaltung entstehen.

*Bearbeiter: Knechtel*